

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 2 | 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. Juni 2016 hat das Bundeskabinett das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 beschlossen. Weiterhin versucht der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband zusammen mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV Einfluss auf das Gesetz zu nehmen. Zusätzlich führen wir selbst Hintergrundgespräche mit den zentralen Akteuren und auch weiterhin werden wir über unseren Newsletter und andere Medien die Anliegen entsprechend positionieren. Durch die Einführung von Ausschreibungsverfahren kommen Genossenschaften hinsichtlich der Projektentwicklung nach aktuellem Stand nicht mehr zum Zug, was die Ergebnisse der letzten PV-Ausschreibungen klar verdeutlichen.

Thema Fördermittel: Viele Projekte lassen sich wirtschaftlich nur noch darstellen, wenn auf staatliche Fördermittel zurückgegriffen werden kann. Zwei Förderprogramme stellen wir Ihnen im aktuellen Newsletter vor.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler  
Berater Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften

15.06.2016

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und Dienstleistungs-  
genossenschaften

Fon 0711 222 13 - 2638

Fax 0711 222 13 - 2647

Lukas.Winkler

@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &  
Förderungen**
- (4) **Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) **Termine/  
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN  
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## **(1) Gesetze/ Verordnungen**

### **Kabinettsbeschluss zum EEG 2016**

Am 8. Juni 2016 hat das Bundeskabinett das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 beschlossen.. Vor allem die Einführung von Ausschreibungen für Windenergieanlagen und große Photovoltaikanlagen wird die 850 Energiegenossenschaften in Deutschland vor große Herausforderungen stellen. Üblicherweise setzen Energiegenossenschaften nur ein größeres Energieprojekt in ihrer Region um. Dementsprechend können Sie das Zuschlagsrisiko nicht über mehrere Projekte verteilen.

Das neue EEG 2016 enthält zum ersten Mal eine Definition für Bürgerenergiegesellschaften, wie Energiegenossenschaften. Für diese gilt im EEG 2016 eine besondere Wettbewerbsregel, die allerdings zu kurz greift, wenn man Chancengleichheit zwischen kleinen Akteuren wie Energiegenossenschaften und größeren Marktakteuren herstellen möchte.

Deshalb wird sich der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV weiter intensiv für die Einführung des Preisübertragungsverfahrens einsetzen.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen.

**Solarenergie:** Die Bagatellgrenze für die Ausschreibung wurde von 1 MW auf 0,75 MW abgesenkt. D.h. alle Wind- und Solaranlagen (Dach- und Freiflächenanlagen) mit einer installierten Leistung bis einschließlich 750 kW erhalten weiterhin oder wieder die EEG-Vergütung oder die Marktprämie (§ 22 Abs. 2, 3 EEG-E). Das Ausschreibungsvolumen für die Solarenergie soll um 100 MW auf 600 MW im Jahr erhöht werden (§ 28 Abs. 2 EEG-E).

**Windenergie Onshore:** Das Ausschreibungsvolumen für Windenergie an Land soll im Jahr 2017, 2018 und 2019 2.800 MW brutto betragen. Ab 2020 soll das Volumen um 100 MW auf 2.900 MW erhöht werden (§ 28 Abs. 1 EEG-E). Im Netzausbauggebiet sollen zukünftig maximal 58% der installierten Leistung, die in den Jahren 2013 bis 2015 in dieser Region in Betrieb genommenen worden ist (sog. „Obergrenze“), Zuschläge erhalten (§ 36c EEG-E). Für die Windenergie an Land soll ein umfangreicherer atmender Deckel eingeführt werden (§ 46a EEG-E). Zum 1. April 2017 soll sich die Vergütung um 1,2% und zum 1. Juni 2017 um 5% verringern (§ 46a Abs. 1 EEG-E). Falls das Ausbauvolumen über- oder unterschritten wird, soll sich auch die Vergütung weiter absenken oder erhöhen (§ 46a Abs. 2-4 EEG-E).

Den vollständigen Kabinettsentwurf finden Sie unter:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesetzentwurf-ausschreibungen-erneuerbare-energien-aenderungen-eeg-2016,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

### **EEG Novelle 2016 – sprechen Sie Ihre Abgeordneten an!**

Nach Beschluss des Bundeskabinetts zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 (EEG-E) befindet sich der Gesetzesentwurf im Bundestag und die Bundestagsabgeordneten beschäftigen sich damit. Die Forderungen der Energiegenossenschaften haben wir in einem Positionspapier, das in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV entstanden ist, zusammengefasst. Mit den Forderungen waren und sind wir derzeit auf Landes- und Bundesebene aktiv. Erfahrungsgemäß hilft es bei dezentralen Ansätzen sehr, wenn die lokalen Akteure auf ihre Bundestagsabgeordneten oder die Presse zugehen; möglichst mit eigenen Fällen.

Gerne dürfen Sie das Positionspapier für Ihre Kommunikation mit Ihren Abgeordneten vor Ort nutzen.

Das Positionspapier und eine Liste ihres Bundestagsabgeordneten vor Ort finden Sie im Anhang der Mail.

### **PV-Vergütung bleibt auf bisherigem Niveau**

Die Bundesnetzagentur hat bekannt gegeben, dass die Fördersätze für Photovoltaik-Anlagen, die im Zeitraum bis zum 30. Juni 2016 in Betrieb genommen werden, nicht gekürzt werden. Der Zubau der vergangenen zwölf Monate liegt mit etwa 1367 MW mehr als 1000 MW unterhalb des gesetzlich festgelegten Zubaukorridors von 2400 bis 2600 MW.

### **Geplante Änderungen im Stromsteuergesetz**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) plant Änderungen des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, von denen kleine Neu- und Bestandsanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien betroffen sind. Nach jetziger Rechtslage können sich die Betreiber von dezentralen Anlagen (z.B. PV, Wind, Wasserkraft, Erdgas- und Biogas-BHKW) vielfach auf die Stromsteuerbefreiungstatbestände in § 9 Stromsteuergesetz (StromStG) berufen. Danach entfällt die Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh), wenn der Strom aus einem sogenannten Erneuerbaren-Energien-Netz entnommen wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG) oder der Strom aus Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 2 MW stammt und im räumlichen Zusammenhang verbraucht wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG).

Das BMF möchte diese Regelungen nun erheblich einschränken. In § 8d StromStG-Entwurf findet sich eine Befreiung für Strom aus Anlagen mit weniger als einem Megawatt, der in unmittelbarer Nähe zur Anlage entnommen wurde. Weiterhin müssen die verwendeten Energieerzeugnisse versteuert worden sein, es sei denn eine Energiesteuerbefreiung nach §§ 28 oder 53a EnergieStG liegt vor. Dieser Verweis führt dazu, dass sich Betreiber von Wind- oder PV-Anlagen nicht auf diese Befreiungsnorm mangels zu versteuernder Energieerzeugnisse stützen können. Nach § 8e StromStG-E soll Strom aus Erneuerbaren Energieträgern künftig nur noch bis zu zwanzig Megawattstunden pro Kalenderjahr und Anlagenbetreiber von der Steuer befreit sein, wenn er in "unmittelbarer räumlicher Nähe" zu der Anlage entnommen wird. Werden die 20 Megawattstunden Strom überschritten, entsteht die Steuer für die gesamte Strommenge.

Da auch Anlagen von Energiegenossenschaften betroffen wären, hat die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV zusammen mit dem Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) e.V. eine Stellungnahme im Rahmen des BMF-Konsultationsverfahrens abgegeben.

Diese finden Sie unter: [http://www.genossenschaften.de/sites/default/files/20160519\\_BEE-Stellungnahme\\_Energie-\\_und\\_Stromsteuergesetz.pdf](http://www.genossenschaften.de/sites/default/files/20160519_BEE-Stellungnahme_Energie-_und_Stromsteuergesetz.pdf)

### **Erste Rechtsprechung zur EEG-Umlagepflicht bei Eigenversorgungsmodellen - Landgericht (LG) Heidelberg entscheidet zu „Teil-Solarstromanlagen-Mietvertrag“**

Durch das Urteil des LG Heidelberg wurden erstmals seitens der Rechtsprechung Kriterien für die Beurteilung der Betreibereigenschaft sowie des wirtschaftlichen Risikos im Zusammenhang mit sog. Eigenversorgungsmodellen aufgestellt. In Anlehnung an das BGH-Urteil vom 06.05.2015 (Az. VIII ZR 56/14) sei für das Vorliegen einer Eigenversorgung entscheidend, dass der Erzeuger des Stroms, d.h. der Anlagenbetreiber, mit dem Verbraucher des Stroms personenidentisch ist, so das LG Heidelberg. Im Ergebnis kam das LG Heidelberg zu der Auffassung, dass es sich bei dem zu beurteilenden Sachverhalt um keinen Fall der Eigenversorgung handle, da das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebs nicht vom Anlageneigentümer auf den Anlagenmieter übergegangen sei, es mithin an der erforderlichen Personenidentität von Anlagenbetreiber und Stromverbraucher fehle. Damit dürfte dem lange Zeit umstrittenen Teil-Mietmodell für PV-Anlagen vorerst die wirtschaftliche Grundlage entzogen sein. Eigenversorgern ist daher zu empfehlen, ihre Konzepte dahingehend zu überprüfen und ggf. juristischen Rat einzuholen.

Das sogenannte Anlagenpacht-Modell hingegen, bei dem der Errichter und Eigentümer der Anlage seine Anlage vollständig an einen Nutzer verpachtet, damit dieser den Strom daraus verbrauchen und entsprechend als Eigenstrom klassifizieren kann, ist von dem Urteil nicht betroffen.

### **Aktualisierung der Webseiten - Pflichtangaben**

Ganz unbemerkt ist zu Beginn des Jahres ein neues Gesetz in Kraft getreten, das Datenschutzverstöße im Netz besser verfolgen soll und Verbraucher vor unseriösen Unternehmen schützen soll. Jeder Webseitenbetreiber, der personenbezogene Daten auf seiner Seite verarbeitet, muss ab sofort über eine korrekte und aktuelle Datenschutzerklärung verfügen. Andernfalls muss mit Abmahnungen gerechnet werden.

Ein weiteres Urteil gab es in diesem Jahr über die Einbindung des Facebook-„Like“-Buttons. Dieser verstößt ohne Aufklärung und Zustimmung der Seitenbesucher bezüglich der Weitergabe von Daten an Facebook gegen Datenschutzvorschriften. Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Telemediengesetz (TMG) hat der Betreiber eines Telemediendienstes den Nutzer zu Beginn des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zweck der Erhebung sowie der Verwendung personenbezogener Daten und über die Verarbeitung seiner Daten in Staaten außerhalb des Anwendungsbereichs des Europäischen Wirtschaftsraums in allgemein verständlicher Form zu unterrichten.

Generell bietet es sich in diesem Zusammenhang an, die Homepage Ihrer Energiegenossenschaft auf den aktuellen Stand zu bringen. Der BWGV unterstützt Energiegenossenschaften bei digitalen Konzepten und der Umsetzung konkreter Projekte.

Ansprechpartner für Projekte der digitalen Beratung ist Stefanie Senfter.

Kontakt: [stefanie.senfter@bwgv-info.de](mailto:stefanie.senfter@bwgv-info.de)

## **(2) Aus dem Verband**

### **Ergebnisse des Fachausschusses Energiegenossenschaften**

Ende April fand ein weiterer Fachausschuss Energiegenossenschaften des BWGV statt. Diskutiert wurden die Themen rechtliche Rahmenbedingungen, Beteiligungen und der Umgang mit wirtschaftlich schwachen Energiegenossenschaften. Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen versucht der BWGV in Kooperation mit dem DGRV und anderen Regionalverbänden Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren des EEG zu nehmen. Hierbei sollen Energiegenossenschaften weiterhin die Möglichkeit bekommen, Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien zu verwirklichen. Ein Vorschlag dazu ist das im letzten Newsletter vorgestellte Preisübertragungs-Modell. Ein für viele Energiegenossenschaften wichtiges Thema ist das Tätigkeitsfeld der Beteiligung. Zwar sind laut Beschluss, Genossenschaften vom KAGB befreit, allerdings ist streng darauf zu achten, dass die Beteiligung den Förderzweck der Genossenschaft bedient. Intensiv beschäftigt sich der BWGV mit dem Umgang von wirtschaftlich schwachen Energiegenossenschaften. Um einer negativen Entwicklung der Energiegenossenschaft entgegenzuwirken, ist es wichtig, frühzeitig mit dem BWGV in Kontakt zu kommen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. mit Gleichgesinnten über Lösungsansätze zu diskutieren.

### **Veranstaltung zu PV-Bestandsanlagen**

Nochmals hinweisen wollen wir auf das kostenlose Seminar „Wie gewährleiste ich einen dauerhaft guten Betrieb meiner Photovoltaik-Anlage? – Wartung, Fehlersuche, Fehlerbehebung, Betriebswirtschaft, Versicherung und Finanzierung.“ Die Veranstaltung findet am 8. Juli 2016 um 13:00 im GENO-Haus in Stuttgart statt. In dem Seminar wird es neben den Grundlagen zur notwendigen Wartung bzw. Pflege der Anlagen und den vorkommenden Fehlern und ihrer Behebung auch Erläuterungen zur betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Optimierung geben.

Für die kostenlose Veranstaltung ist eine Anmeldung beim BWGV erforderlich.

Kontakt: [Lukas.Winkler@bwgv-info.de](mailto:Lukas.Winkler@bwgv-info.de)

## **(3) Finanzen & Förderungen**

### **Förderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze**

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau regenerativer Energien mit dem breit angelegten Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze. Gefördert werden neben dem Bau und der Erweiterung von Nahwärmenetzen auch die Erstellung von Wärmeplänen als Grundlage für Wärmenetze. Zusätzlich werden gezielte Beratungs- und Informationsmaßnahmen im Vorfeld einer Investition unterstützt, um die Akteure vor Ort zur Umsetzung von Wärmenetzen zu motivieren. Das Förderprogramm ist in die Bausteine: „Kommunale Wärmepläne“, „Beratungsinitiativen“ und „Investitionen in Wärmenetze“ gegliedert.

Infos gibt es unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/beratung-und-foerderung/foerdermoeglichkeiten/energieeffiziente-waermenetze/>

### **Förderprogramme Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert ambitionierte Projekte in Landkreisen, Städten und Gemeinden, die modellhafte Beiträge zum Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität liefern. Die zu fördernden Projekte können unterschiedliche Handlungsfelder betreffen, z.B. Energie- und Quartiersversorgung, Verkehr oder Landwirtschaft. Die Projekte sollen sich nicht auf Einzelmaßnahmen beschränken, sondern einen umfassenden Ansatz aufweisen, also etwa die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr miteinander verknüpfen. Antragsberechtigt sind Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 % kommunaler Beteiligung. Gefördert werden investive Projekte mit bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben mit mindestens 200.000 Euro pro Vorhaben. Projektskizzen können bis zum 30.6.2016 beim beauftragten Projektträger Jülich eingereicht werden. Weitere Informationen können unter [www.klimaschutz.de/modellprojekte](http://www.klimaschutz.de/modellprojekte) abgerufen werden.

Wie bei allen Förderprogrammen unterstützt Sie der BWGV bei der Antragsstellung.

### **Online-Tool erhöht Akzeptanz von Windenergieprojekten**

Das kostenlose interaktive Online-Tool „WE Engage“, das im Rahmen des „WISE Power“-Projekts entstand, liefert Möglichkeiten, um die soziale Akzeptanz von Windenergieprojekten zu erhöhen. Basis des Online-Tools ist die Auswertung von 207 Fragebögen, die von Verwaltungsvertretern, Projektentwicklern, Umweltschutzorganisationen und Finanzinstituten in 13 verschiedenen europäischen Ländern ausgefüllt wurden. Das Online-Tool liefert einen Überblick, welche Maßnahmen zum Thema Bürgerbeteiligung zu welchem Zeitpunkt sinnvoll sind und mit welchem Aufwand diese verbunden sind.

Das Online-Tool finden Sie unter <http://www.we-engage.eu>

### **Bewerbung Best Community Award**

Im Rahmen des „WISE Power“-Projekts wird der „Best Community Award“ ausgeschrieben. Windenergieprojekte, die besonders auf soziale Akzeptanz oder auf besonders innovative Akzeptanzmaßnahmen gesetzt haben, können sich für den Preis bewerben. Teilnehmen können Windenergieprojekte aus der Europäischen Union, die seit 2010 durchgeführt wurden, laufen oder sich noch in der Planung befinden. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2016.

Teilnahme unter: <http://wisepower-project.eu/news/best-community-award/>

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Großes Interesse bei der Bau-Besichtigung des Bürgerwindparks Südliche Ortenau**

Rund 130 Bürger haben sich Ende April die Baustelle des Bürgerwindparks Südliche Ortenau angesehen. Mit einem derart großen Andrang hatten die Veranstalter (Ettenheimer Bürgerenergie und Green City Energy) nicht gerechnet, sodass sie einigen Interessenten absagen mussten. Viele Teilnehmer nutzen bei der Besichtigung intensiv die Gelegenheit mit der Projektleiterin Lilian Kruse (Green City Energy) und dem Baustellenleiter Henning Jellmann (GE Wind Energy) ins Gespräch zu kommen. Unter fachkundiger Erklärung wurde die Anlage am Morgen mit einem 60 Meter langen Rotorblatt bestückt.

Die Einweihung des Windparks soll im Oktober diesen Jahres stattfinden. Hierbei wird es wieder die Gelegenheit geben, den Windpark unter fachlicher Führung zu besichtigen.

### **Bürgerwerke eG erhalten Ehrung des Nachhaltigkeitsrats**

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung vergibt bereits zum fünften Mal sein Qualitätssiegel „Werkstatt N“ an richtungweisende Ideen und Projekte. Ein Preisträger in diesem Jahr sind die Bürgerwerke eG. Die Bürgerwerke eG sind ein Zusammenschluss von mittlerweile über 50 Energiegenossenschaften, die gemeinsam die Energiewende vorantreiben.

## **(5) Termine**

### **Intersolar Europe**

21./22.06.2016

Messe München

Fachmesse für die Solarwirtschaft mit mehr als 1000 internationalen Ausstellern aus den Bereichen Photovoltaik, PV-Produktionstechnik, Energiespeichersysteme und Regenerative Wärme. Parallel dazu findet die Fachmesse für Batterien und Energiespeichersysteme (ees) statt.

### **10. Contracting-Kongress 2016**

22.06.2016

GENO-Haus, Stuttgart

Veranstaltung zu aktuellen Trends im Bereich Contracting. Kurzberatungen, Foren und eine Ausstellung bieten vielfältige Möglichkeiten des Austausches. Anmeldung bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH unter <http://www.kea-bw.de/>

### **Energieeffizienzmesse CEB und Kongressmesse interCOGEN**

29.06 – 30.06.2016

Messe Karlsruhe

Messe und Kongress für Kraft-Wärme-Kopplung(KWK); Markplatz der gesamten KWK-Branche Mitglieder des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. erhalten 15% Rabatt auf den Kongress-Anmeldepreis (Code: BPRK2).

Eine Anmeldung ist unter [www.cep-expo.de](http://www.cep-expo.de) möglich.

### **Seminar für Genossenschaften: PV-Bestandsanlagen**

08.07.2016

GENO-Haus, Stuttgart

Wie gewähre ich einen dauerhaften guten Betrieb meiner PV-Anlage?

Erfahrungsaustausch und Experten-Vorträge rund um die Themen Wartung, Betriebswirtschaft, Fehlersuche/ -behebung, Versicherung und Finanzierung.

Anmeldung beim BWGV bis zum 24.06.2016 bei [lukas.winkler@bwgv-info.de](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de)

### **Energietag 2016**

21.10.2016

GENO-Haus, Stuttgart

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg richtet der BWGV seinen Energietag 2016 aus. Themenschwerpunkte in diesem Jahr sind unter anderem Windenergie, Nahwärme und Energieeffizienz.

### **Windenergie – expo & congress**

15./16.11.2017

Oberreinhalle, Messe Offenburg

Der Kongress mit Fachmesse widmet sich den aktuellen Entwicklungen des Onshore-Marktes und überzeugt durch seine trinationale Ausrichtung (Deutschland, Frankreich, Schweiz). Bei der Messe hat der „Call-of-Papers“ begonnen. Vorträge zum Thema Erfahrungsberichte und Projekte können bei der Messe Offenburg bis zum 28. Februar 2017 eingereicht werden.

Kontakt: [www.windenergie-offenburg.de](http://www.windenergie-offenburg.de)